

Techniker/in der Fachrichtung Maschinentechnik mit dem Schwerpunkt Kunststoff- und Kautschuktechnik

Berufstyp	Weiterbildungsberuf: Techniker/in
Weiterbildungsart	Weiterbildung an Fachschulen (landesrechtlich geregelt)
Weiterbildungsdauer	2-4 Jahre (Vollzeit/Teilzeit)



■ Aufgaben und Tätigkeiten

Techniker/innen der Fachrichtung Maschinentechnik mit dem Schwerpunkt Kunststoff- und Kautschuktechnik entwerfen und fertigen sowohl Kunststoffteile als auch die zu deren Produktion notwendigen Kunststoffbearbeitungs- und -verarbeitungsmaschinen, Werkzeuge und Vorrichtungen. Sie achten auf eine wirtschaftliche und termingerechte Fertigung, überwachen und optimieren den Fertigungsprozess und kontrollieren die Qualität der Produkte.

Dabei leiten sie Mitarbeiter/innen an, sorgen für eine fachgerechte Ausführung der Arbeiten und beachten technische, betriebswirtschaftliche und ökologische Aspekte ebenso wie gesetzliche Vorschriften und sicherheitstechnische Regelungen und Normen. Weiterhin sorgen sie für die Instandhaltung der Betriebsanlagen. Darüber hinaus erledigen sie den Einkauf und stellen Material sowie Betriebsstoffe bereit. Auch im technischen Vertrieb oder im Kundenservice können sie arbeiten.

■ Arbeitsbereiche und -orte

Beschäftigungsbetriebe:

Techniker/innen der Fachrichtung Maschinentechnik mit dem Schwerpunkt Kunststoff-/Kautschuktechnik finden Beschäftigung

- in Unternehmen der Kunststoff- oder Gummiverarbeitung
- in Betrieben, die Maschinen für die Kunststoff- und Gummibe- und -verarbeitung produzieren
- in Ingenieurbüros für technische Fachplanung, z.B. in der Entwicklung und Konstruktion von Fahrzeugteilen

Arbeitsorte:

Techniker/innen der Fachrichtung Maschinentechnik mit dem Schwerpunkt Kunststoff-/Kautschuktechnik arbeiten in erster Linie

- in Büros
- in Werkstätten und -hallen
- in Labors
- in Lagerräumen
- im Außendienst

■ Voraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme in eine Fachschule sind in der Regel der Abschluss in einem einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf sowie Berufspraxis.

Schulische Mindestvoraussetzung ist je nach Bundesland ein Hauptschulabschluss (auch: Berufsreife, Berufsbildungsreife, erster allgemeinbildender Schulabschluss, erfolgreicher Abschluss der Mittelschule) oder ein mittlerer Bildungsabschluss.

■ Inhalte der Weiterbildung

Im fachrichtungsbezogenen Lernbereich beispielsweise:

- maschinenbautechnische Fertigungsverfahren im Einzelfall unter technisch-wirtschaftlichen Aspekten auswählen
- Kostenermittlungsstrategien anwenden, Projektabwicklung planen (Vorkalkulation, Abrechnung, Qualitätsmanagement)
- Fertigung unter Berücksichtigung ökologischer, energetischer und arbeitsschutztechnischer Gesichtspunkte planen und steuern (Personal-, Maschinen- und Geräteeinsatzplanung, Materialbestellung und -einsatz, Unfallverhütungsmaßnahmen)
- Bauteile unter Berücksichtigung der äußeren Belastungen (physikalische Gesetzmäßigkeiten) funktionsgerecht gestalten und konstruieren
- Betriebssysteme und Software (CAD, CNC) anwenderorientiert zur Aufgabenerledigung nutzen
- Steuerungs- und Regelungstechnik (Pneumatik, Hydraulik, speicherprogrammierbare Steuerung)
- Konstruktions-, Fertigungs- und Betriebstechnik
- Kunststoff-/Kautschuktechnik

Darüber hinaus im fachrichtungsübergreifenden Lernbereich: allgemeinbildende Fächer, z.B. Berufs- und Arbeitspädagogik, Deutsch/Betriebliche Kommunikation, Berufsbezogenes Englisch

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

